

Geschäftsverteilungsplan

für das Jahr 2022

in der ab 1. Januar 2022 gültigen Fassung

Direktor des Sozialgerichts:	DSG Dr. Heuser
Vertreter:	RSG Dr. Pawlita
Geschäftsleiterin:	Amtfrau Henkel
Vertreterin:	OI`in Ditschler
n	
Richterrat:	RinSG Kopf
Vertreterin:	Rin Dewitz
Pressesprecherin	RinSG Hellkötter-Backes
Personalrat:	VAe Schultz (Vorsitzende)
Örtl. Vertrauensmann f.d.SG Marburg, Gießen, Kassel, Fulda u. Frankfurt der Schwerbehinderten:	VA Nothdurft
Vertreter:	OI Schuchert (SG Frankfurt)

1. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht, der Kriegsopfer-und Soldatenversorgung
Streitigkeiten aus § 4 Abs. 6 und § 59 Abs. 1 letzter Satz des Schwerbehindertenrecht in der bis 30. Juni 2001 geltenden Fassung sowie aus § 69 und § 145 Abs. 1 letzter Satz des SGB IX in der bis 31. Dezember 2017 geltenden Fassung sowie aus § 152 und § 228 Abs. 5 Satz 4 des SGB IX in der ab 01. Januar 2018 geltenden Fassung.

Streitigkeiten aus dem Zivildienstgesetz,
Streitigkeiten nach dem Häftlingshilfegesetz,
Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten,
Streitigkeiten nach den §§ 51-54 Abs. 1 Bundesseuchengesetz,
Streitigkeiten nach Art. 1 § 25 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht und nach Art. 1 § 16 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht,
Streitigkeiten aus dem Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen DDR bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen,
Streitigkeiten aus dem Anti-D-Hilfegesetz,
Streitigkeiten aus dem Blindengeld-und Blindenhilfegesetz der Länder, soweit der Rechtsweg vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist.

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	Rin	Dewitz
Erstvertreter:	DSG	Dr. Heuser
Zweitvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin: Vertreterin:	Ol(in) A	Ditschler Henkel

2. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III) und den sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit sowie Streitigkeiten aus dem Kindergeldrecht mit Ausnahme der Verfahren nach §§ 6a und 6b BKKG (Az. KG),
für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Dr. Klausmann
Erstvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreter:	R	Lockhofen
Sitzungstage:	Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

3. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII)
für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreterin:	Rin	Thorn
Zweitvertreter:	DSG	Dr. Heuser
Sitzungstage:	Donnerstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

4. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit den

Namensanfangsbuchstaben A – O,
sowie aus dem Bestand der 15. Kammer die laufenden
Verfahrensakten aus den Jahre 2014 bis 2016 und äl-
testen acht der am 31.12.2020 noch anhängigen und
nicht zur mündlichen Verhandlung geladenen Verfahren
aus dem Eingangsjahr 2017.

Streitigkeiten aus der gesetzlichen Pflegeversicherung
nach dem SGB XI,
Streitigkeiten aus der Alterskasse der Landwirte ein-
schließlich der des Gartenbaues,
Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsge-
setz,
Entscheidungen nach § 18 Abs. 3 und 4, §§ 21 u. 22
SGG,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	DSG	Dr. Heuser
Erstvertreterin:	Rin	Dewitz
Zweitvertreter:	RSG	Dr. Pawlita
Sitzungstag:	Dienstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

5. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Gesetz der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II),
mit dem Namensanfangsbuchstaben A - C und I - O,
die mit Geschäftsverteilungsbeschluss vom 18.09.2019
aus der 8. Kammer übertragenen anhängigen Verfahren,

Streitigkeiten nach §§ 6a und 6b BKKG (Az. BK),

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreter:	RSG	Dr. Pawlita
Zweitvertreterin:	Rin	Thorn
Sitzungstage:	Montag, Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

6. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der Krankenversicherung (SGB V) einschließlich Krankenversicherung der Landwirte,

mit den Namensanfangsbuchstaben A – Z,
mit Ausnahme der Verfahren und Streitigkeiten von Krankenhäusern gegen Krankenkassen und Krankenkassen gegen Krankenhäuser

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten nach § 405 RVO bzw. 257 SGB V,
Streitigkeiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz,
Streitigkeiten aus der Krankenversorgung der NS-Verfolgten (§ 227a Bundesentschädigungsgesetz),
Beitragsstreitigkeiten aus der gesetzlichen Pflegeversicherung,
Streitigkeiten, für die die übrigen Kammern nicht zuständig sind,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende: RinSG Hellkötter-Backes

Erstvertreter: R Dr. Klausmann

Zweitvertreterin: Rin Dewitz

Sitzungstage: Montag und Mittwoch

Urkundsbeamtin: Ol(in) Ditschler

Vertreterin: A Henkel

7. Kammer

Sachgebiet: Angelegenheiten der Güterichter,
 für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende: RinSG Hellkötter-Backes

Urkundsbeamtin: Ol(in) Ditschler
Vertreterin: A Henkel

8. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Gesetz der Grundsicherung für
 Arbeitsuchende (SGB II),

 Namensanfangsbuchstaben D – H und P – Z,

 für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende: RinSG Kopf

Erstvertreterin: Rin Thorn
Zweitvertreter: DSG Dr. Heuser

Sitzungstage: Donnerstag und Freitag

Urkundsbeamtin: A Henkel
Vertreterin: Ol(in) Ditschler

9. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der Sozialhilfe (SGB XII),
einschließlich der Angelegenheiten der Einglie-
derungshilfe nach dem Teil 2 des SGB IX,

einschließlich aller bis zum 31.12.2020 bei der 16. Kam-
mer eingegangenen Verfahren,

Streitigkeiten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	Rin	Thorn
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreter:	R	Dr. Klausmann
Sitzungstag:	Dienstag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

10. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten für Angelegenheiten aus dem Kostenrecht,

Streitigkeiten, die nach der Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) – Stand 1. Januar 2018 – und nach den ergänzenden Regelungen des Präsidenten des Hess. Landessozialgerichts zur Bundeseinheitlichen Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit ein Aktenzeichen mit dem Registerzeichen SF und dem nachzustellenden Zusatzzeichen E oder K erhalten,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten zwischen einer natürlichen Person und dem oder der Bundesbeauftragten oder nach Landesrecht für die Kontrolle des Datenschutzes zuständigen Stelle gemäß Artikel 78 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2016/679 aufgrund der Verarbeitung von Sozialdaten, die im Zusammenhang mit einer Angelegenheit nach § 51 Absatz 1 und 2 SGG stehen;

Klagen der betroffenen Person gegen einen Verantwortlichen oder einen Auftragsverarbeiter wegen eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/679 oder der darin enthaltenen Rechte der betroffenen Person bei der Verarbeitung von Sozialdaten, die im Zusammenhang mit einer Angelegenheit nach § 51 Absatz 1 und 2 SGG stehen,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreter:	RSG	Dr. Pawlita
Zweitvertreterin:	Rin	Thorn
Sitzungstage:	Montag, Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

11. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung,

Namensanfangsbuchstaben A – K einschließlich wieder-
aufgegriffener Verfahren, mit Ausnahme der Klagen und An-
träge von Medizinischen Versorgungszentren,

ab dem Geschäftsjahr 2016 mit Ausnahme der Verfahren,
die ab dem 01.01.2016 und bis zum 31.12.2017 in der 11.
Kammer anhängig geworden sind,

mit den Namensanfangsbuchstaben A – F,

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land
Hessen, soweit es sich um Streitigkeiten der ausschließlich
psychotherapeutisch tätigen ärztlichen Psychotherapeuten
und der psychologischen Psychotherapeuten einschließlich
der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten oder
Ambulanzen an Ausbildungsstätten nach dem Psychothe-
rapeutengesetz gegen die Kassenärztliche Vereinigung
Hessen oder die Krankenkassen wegen Honorarzahlung
oder der Honorarhöhe, ohne aber sachlich-rechnerische
Berichtigungen, handelt.

Alle Verfahren, die bis einschließlich 31.12.2007 eingegan-
gen sind, einschließlich derjenigen, für die nach Ruhen,
Aussetzen u. ä. ein neues Aktenzeichen zu vergeben ist,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Dr. Klausmann
Erstvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreter:	R	Lockhofen
Sitzungstage:		Mittwoch und Donnerstag
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

Kammer 12

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird und soweit nicht eine Zuständigkeit der 11., 17. oder 18. Kammer besteht,

Namensanfangsbuchstaben Q – Z einschließlich wiederaufgerufener Verfahren, mit Ausnahme der Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren,

sowie alle Verfahren, die vor dem 01.01.2016 in der 11. Kammer anhängig geworden sind,

alle Verfahren außer mit dem Anfangsbuchstaben K, die am 31.05.2019 bei der 16. Kammer anhängig waren,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit die Zulassungsausschuss für Ärzte bei der KV Hessen oder der Berufsausschuss für Ärzte bei der KV beklagt wird,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit die Kassenzahnärztliche Vereinigung beklagt wird,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Gemeinsame Beschwerdeausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Hessen beklagt wird,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Alle übrigen Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit nicht eine Zuständigkeit der 11., 17. oder 18. Kammer gegeben ist.

Vorsitzender:	RSG	Dr. Pawlita
Erstvertreter:	R	Lockhofen
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf

Sitzungstag:	Mittwoch
--------------	----------

Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

Kammer 13

Sachgebiet: Streitigkeiten von Krankenhäusern gegen Krankenkassen und Krankenkassen gegen Krankenhäuser, Eingänge ab dem 01.07.2018 sowie wiederaufgerufene Verfahren,

mit den Namensanfangsbuchstaben A – Z,

für den gesamten Gerichtsbezirk mit Ausnahme der in der 14. Kammer anhängigen Verfahren.

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreter:	RSG	Dr. Pawlita
Zweitvertreterin:	Rin	Thorn
Sitzungstage:	Montag, Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

Kammer 14

Sachgebiet: Streitigkeiten von Krankenhäusern gegen Krankenkassen und Krankenkassen gegen Krankenhäuser, einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,

mit den Namensanfangsbuchstaben M – Z,
Eingänge bis 31.12.2021,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	RSG	Dr. Pawlita
Erstvertreter:	R	Lockhofen
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstag:	Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

15. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit den

Namensanfangsbuchstaben P – Z.

Streitigkeiten aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG),

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	Rin	Dewitz
Erstvertreter:	DSG	Dr. Heuser
Zweitvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

16. Kammer

Sachgebiet: unbesetzt

17. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Beschwerdeausschuss der Ärzte und Krankenkassen Hessen beklagt wird,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung, auch soweit sie vor dem 01.01.2021 anhängig geworden sind, einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, mit Ausnahme der Streitigkeiten der ausschließlich psychotherapeutischen tätigen ärztlichen Psychotherapeuten und der psychologischen Psychotherapeuten einschließlich der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten oder Ambulanzen an Ausbildungsstätten gegen die Kassenärztliche Vereinigung Hessen oder die Krankenkassen wegen Honorarzahlgung oder Honorarhöhe, soweit es sich bei Letzteren nicht um eine sachlich-rechnerische Berichtigung handelt,

für Klage und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende: RinSG Hellkötter-Backes

Erstvertreter: R Dr. Klausmann

Zweitvertreter: Rin Dewitz

Sitzungstage: Montag und Mittwoch

Urkundsbeamtin: Ol(in) Ditschler

Vertreterin: A Henkel

18. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird mit Ausnahme der Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung und mit Ausnahme der Streitigkeiten der ausschließlich psychotherapeutischen tätigen ärztlichen Psychotherapeuten und der psychologischen Psychotherapeuten einschließlich der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten oder Ambulanzen an Ausbildungsstätten gegen die Kassenärztliche Vereinigung Hessen oder die Krankenkassen wegen Honorarzahlung oder Honorarhöhe, soweit es sich bei Letzteren nicht um eine sachlich-rechnerische Berichtigung handelt,

Namensanfangsbuchstaben L – P einschließlich wiederaufgegriffener Verfahren, mit Ausnahme der Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren

ab dem Geschäftsjahr 2020,

sowie alle Verfahren, die nach dem 01.01.2016 und bis zum 31.12.2017 in der 11. Kammer anhängig geworden sind,

mit den Namensanfangsbuchstaben A – F,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit die Prüfungsstelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen beklagt wird, auch soweit sie vor dem 01.01.2021 anhängig geworden sind.

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreter:	RSG	Dr. Pawlita
Zweitvertreterin:	Rin	Thorn
Sitzungstage:	Montag, Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

1. Rechtshilfeersuchen, Anträge und Anfragen

Die Rechtshilfeersuchen, Anträge und Anfragen werden je nach ihrem Sachgebiet den zuständigen Kammern zugeteilt.

2. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Die Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern und die Reihenfolge ihrer Zuziehung richtet sich nach Anlage I. Begonnen wird mit der ehrenamtlichen Richter/in dem ehrenamtlichen Richter, die/der derjenigen/demjenigen in der Reihe folgt, die/der als Letzte/r zugezogen worden ist.

Neu ernannte ehrenamtliche Richter/innen werden durch Präsidiumsbeschluss – der auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden kann – einer Kammer zugewiesen. Der/Die neue/r ehrenamtliche Richter/in wird nach Zuweisung entsprechend an die vorhandene Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unten in jede Kammer eingesetzt und entsprechend dieser Reihenfolge zu den Verhandlungsterminen herangezogen.

Die Ladung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erfolgt nach der Zuordnung in Eureka. Dabei ist darauf zu achten, dass der/die ehrenamtliche/r Richter(in) geladen wird, der/die zeitlich am Längsten nicht an einer mündlichen Verhandlung teilgenommen hat.

Ist eine ehrenamtliche Richter/in ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird die/der Nächste in der Reihe als ihre/sein Vertreter/in zugezogen, sofern sie/er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist; ist auch diese/dieser verhindert oder ihre/seine Ladung wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, folgt die/der Übernächste und so fort.

Die verhinderte ehrenamtliche Richter/in bzw. der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst erneut geladen, wenn sie bzw. er der Reihenfolge nach zu laden ist.

Ist bei Ausfall einer ehrenamtlichen Richter/in eines ehrenamtlichen Richters die Ladung nach der Liste wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, so sind die in dem Geschäftsverteilungsplan in der Anlage angeführten, in Marburg oder in der Nähe von Marburg wohnenden ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter zuzuziehen (Notliste, Anlage II). Falls die Notlisten für die Kammern 2 bis 7 erschöpft sind, dient die Liste der ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter der Kammer 5 in der jeweiligen Reihenfolge der Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter als weitere Notliste. Die Heranziehung ist der ehrenamtlichen Richter/in dem ehrenamtlichen Richter auf den letzten Turnus nicht anzurechnen.

3. Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Beitragshöhe

Bei Klagen und Anträgen betreffend die Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Beitragshöhe richtet sich die Zuständigkeit der Kammern nach dem/der Beklagten.

4. Allgemeiner Teil

- a) Wird gemäß § 113 SGG die Verbindung mehrerer Verfahren aus verschiedenen Kammern beschlossen, so ist für die verbundenen Verfahren die Kammer zuständig, welche die Verbindung beschlossen hat. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt. Zuständig für die Entscheidung über die Verbindung ist die Kammer, die nach Buchstabe c bei gemeinsam erhobener Klage für das Verfahren zuständig wäre.
- b) Erfolgt eine Aufteilung nach Buchstaben, so gelten folgende Regelungen: Bei einer Gesellschaft einschließlich ärztlichen Berufsausübungsgemeinschaften, einem Verein, einer (sonstigen) juristischen Person, einer (sonstigen) nicht rechtsfähigen Personenvereinigung im Sinne von § 70 Nr. 2 SGG oder einer Behörde gilt der tatsächliche Firmenname/Behördenname/Vereinsname (z. B. **K**ies Müller GmbH, **K**linikum Hessen GmbH, **K**rankenhaus St. X, **M**VZ Müller Maier); besteht die Bezeichnung nur aus Namen, ist der erste in deren Bezeichnung vorkommende Zuname maßgeblich. Artikel („Der“, „Die“, „Das“) bleiben dabei ohne Berücksichtigung. Bei von einem Insolvenzverwalter anhängig gemachten Streitsachen ist der Name/die Bezeichnung des Gemeinschuldners nach der vorgenannten Regelung für die alphabetische Bestimmung maßgebend. Als (erster) Zuname gilt die Namensbezeichnung, die mit einem großen Buchstaben beginnt (z.B. „von **A**del“, de (la) **R**osa“, „**M**cCartney“, ten **B**osch etc.).
- c) Bei Streitsachen, in denen wegen subjektiver Klagehäufung mehrere Kammern als zuständig in Betracht kommen, ist

für Zugänge ab dem 01.01.2019

ist die Kammer zuständig, in die der Rechtsstreit nach dem Anfangsbuchstaben des Namens der-/desjenigen Beteiligten, die/der alphabetisch am weitesten vorne angesiedelt ist, fällt. Diese Zuständigkeit bleibt auch im Falle der Trennung erhalten.

Bei Klagen, an denen Leistungserbringer im Krankenversicherungsrecht beteiligt sind, richtet sich die Zuständigkeit nach deren Anfangsbuchstaben.

- d) Bei der Wiederaufnahme von ruhend gestellten Verfahren erfolgt die Eintragung in die bisherige Kammer. Existiert diese nicht mehr, ist sie auslaufend (keine Neueingänge) oder ist sie für ein anderes Rechtsgebiet zuständig geworden, so ist die Wiederaufnahme wie ein Neueingang zu behandeln. Abweichend von der in den beiden Vorsätzen formulierten Regelung, ist die 17. Kammer zuständig für wieder aufgenommene KA-Verfahren, in denen ein MVZ Klägerin ist.
- e) SF-Verfahren als Entscheidung über Erinnerungen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse werden in der 10. Kammer bearbeitet und entschieden.
- f) Für Neben- und Folgeentscheidungen, die in statistisch erledigten Hauptsacheverfahren noch zu treffen sind (PKH-Überprüfungen, Kostengrundentscheidungen, Entschädigungen, Anträge auf richterliche Festsetzungen, Anhörungsrügen, Gegenvorstellungen etc.), sowie für Vollstreckungsklagen ist der/die Vorsitzende der Kammer zuständig, in der die Hauptsache erledigt wurde.

Für den Fall, dass die Kammer nicht mehr für das betreffende Rechtsgebiet zuständig ist, ist die Akte von der/dem nach dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorsitzenden zu bearbeiten.

5. Entscheidung über Anträge auf Richterablehnung wegen Befangenheit

Für die Entscheidung über Ausschließung oder Ablehnung gemäß § 60 Abs. 1 SGG wird, soweit der oder die Vorsitzende der jeweiligen Kammer betroffen ist, folgende Regelung getroffen:

Über die Ausschließung oder Ablehnung

des/der Vorsitzenden der	1. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	12. Kammer
des/der Vorsitzenden der	2. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	3. Kammer
des/der Vorsitzenden der	3. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	5. Kammer
des/der Vorsitzenden der	4. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	2. Kammer
des/der Vorsitzenden der	5. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	17. Kammer
des/der Vorsitzenden der	6. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	4. Kammer
des/der Vorsitzenden der	8. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	13. Kammer
des/der Vorsitzenden der	9. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	18. Kammer
des/der Vorsitzenden der	10. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	6. Kammer
des/der Vorsitzenden der	11. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	4. Kammer
des/der Vorsitzenden der	12. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	15. Kammer
des/der Vorsitzenden der	13. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	1. Kammer
des/der Vorsitzenden der	14. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	11. Kammer
des/der Vorsitzenden der	15. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	9. Kammer
des/der Vorsitzenden der	17. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	14. Kammer
des/der Vorsitzenden der	18. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	8. Kammer

Dies gilt auch für bereits anhängige Verfahren.

Wird die/der nach dieser Regelung zuständige Kammervorsitzende im Zeitpunkt der Eröffnung des Verfahrens über die Ausschließung oder Ablehnung wegen Abwesenheit vertreten, gelten die Vertretungsregelungen des Geschäftsverteilungsplanes.

6. Vertretung der Richterinnen und Richter untereinander:

Sollte sowohl der/die Erstvertreter(in) als auch der/die Zweitvertreter(in) die Vertretung nicht wahrnehmen können, hat die/der im Alphabet nachfolgende nächste Richterin/Richter bezogen auf die Zweitvertretung die Vertretung zu übernehmen.

7. Befangenheitsanträge gegen ehrenamtliche Richter*Innen)

Für die Entscheidung über die Ausschließung oder Ablehnung gemäß § 60 Abs. 1 SGG ist, soweit hiervon der oder die ehrenamtlichen Richter (innen) der Kammer betroffen ist, ist der/die Vorsitzende der Kammer zuständig, der der betroffene ehrenamtliche Richter/die ehrenamtliche Richterin angehört.

Anlage I

Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern

1. Kammer

Aus dem Kreis der Versorgungsberechtigten, der behinderten Menschen im Sinne des SGB IX und Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts:

- 1 Berge, Karin
- 2 Glinski, Reiner
- 3 Kloster, Angela
- 4 Pitzer, Rüdiger
- 5 Weidemüller, Klaus-Dieter
- 6 Müller, Peter
- 7 Kriegsmann, Achim
- 8 Kraft-Peil, Ilona
- 9 Dr. Bodenbenner, Dennis
- 10 Kirscht, Christian

Aus dem Kreis der mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertrauten Personen (KOV-V):

- 1 Born, Heinz-Justus
- 2 Boucsein, Günter
- 3 Heyn, Helmut
- 4 Heubel, Christian
- 5 Scharf, Brigitte
- 6 Szabo, Ladislaus
- 7 Achenbach, Lutz
- 8 Schneider, Andrea
- 9 Baum, Gudrun

3. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

- 1 Michel, Betina Andrea
- 2 Müller, Helmut
- 3 Mottner, Elke
- 4 Bromm-Eucker, Anette
- 5 Pécanac, Verica
- 6 Gunnesch, Horst
- 7 Weigel, Heinrich
- 8 Kroll, Michael

Aus dem Kreis der Arbeitgeber:

- 1 Ortmüller, Walter
- 2 Wahlen, Frederic
- 3 Kühn, Wolfram
- 4 Kremer, Peter
- 5 Müller, Markus
- 6 Welsch, Willy

4. und 15. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

- 1 Dannenhaus, Jürgen
- 2 Spengler, Steffen
- 3 Beuter, Michelle
- 4 Nühs, Frank-Michael
- 5 Schneider, Renate
- 6 Skutnik, Heike
- 7 Stepanjan, Rita
- 8 Eroglu, Yusuf
- 9 Trampe, Regina
- 10 Bastet, Karsten
- 11 Schumacher, Karl-Hans
- 12 Flemming, Annette
- 13 Hoffarth, Werner

Aus dem Kreis der Arbeitgeber:

- 1 Klein, Julia
- 2 Hoffmann, Patricia
- 3 Weigand, Harald
- 4 Kleine, Andreas
- 5 Schmidt, Bernd
- 6 Naumann, Heike
- 7 Mancini, Frank
- 8 Röder, Rainer
- 9 Aßmann, Anne
- 10 Völlmecke, Jürgen

2., 5. u. 8. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II (GsAsAN):

- 1 Görge, Winfried
- 2 Branahl, Lisa
- 3 Happel, Michael
4. Juncker, Alexander
- 5 Lenz, Jörg
- 6 Kraft, Gabriela
- 7 Meyer, Norbert
- 8 Kläs, Helga
- 9 Heck, Inka
- 10 Gärtner, Bärbel
- 11 Paris, Gerhard

Aus dem Kreis der Arbeitgeber für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II (GsAsAG):

- 1 Stauzebach, Ute
- 2 Ebert, Hans Joachim
- 3 Zörb, Mario
- 4 Westermann, Jana
- 5 Teppe, Bernd
- 6 Neuschäfer, Wilfried
- 7 Laun-Röthinger, Frank
- 8 Vetter, Matthias

6., 13. und 14. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

- 1 Buch-Rothe
- 2 Schellenberg, Dirk
- 3 Achnitz, Hans-Joachim
- 4 Weller, Torsten
- 5 Behle, Horst
- 7 Hentrup, Karsten
- 8 Dreher, Freimut
- 9 Ducke, Peter

Aus dem Kreis der Arbeitgeber:

- 1 Zimmermann, Mike
- 2 Klaus Richter
- 3 Eckel, Matthias
- 4 Hirschberg, Michael
- 5 Sommer, Siegrid-Hannelore
- 6 Laun-Röthinger, Frank
- 7 Honndorf, Michael

9. Kammer

Aus dem Kreis für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes (SOAY):

- 1 Lölkes, Karin
- 2 Hesse, Werner
- 3 Kräling, Hildegard
- 4 Naumann, Willi
- 5 Steuber, Heike Erika
- 6 Hesse, Klaus
- 7 Rath, Ursula
- 8 Engelhardt, Sigrid

10. Kammer

Alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Sozialgerichts Marburg

11., 12., 17. und 18. Kammer

Aus dem Kreis der Kassenärzte:

- 1 Eisenhuth, Heike
- 2 Balser, Dr. Christina
- 3 Sipos, Dr. Siegwart
- 4 Maurer, Dr. med. Heidrun
- 5 Frank, Dr. Bernd
- 6 Reinwald, Dr. med. Hendrik
- 7 Becker, Nicole
- 8 Merz, Thomas
- 9 Haupt, Günter
- 10 von Waldthausen, Dr. Nicolas
- 11 Deutsch, Dr. Matthias
- 12 Miermeister, Bernhard
- 13 Friedl, Cornelia
- 14 Brosig, Dr. med. Carmen
- 15 Amelung, Dr. Gerhard
- 16 Schnee, Dr. Jürgen
- 17 Hofmann, Dr. Winfried

Aus dem Kreis der Krankenkassen:

- 1 Kunkel, Jürgen
- 2 Lamm, Detlef
- 3 Belz-Kupka, Pia
- 4 Hilgenberg, Thomas
- 5 Braun, Dr. Andreas
- 6 Dörner, Stefan
- 7 Sand, Rainer
- 8 Kortevoß, Dr. Axel

Aus dem Kreis der Kassenzahnärzte:

- 1 Dr. Combecher, Stefan
- 2 Dr. Dilaver, Selim
- 3 Gissel, Birgit
- 4 Scholz, Jörg
- 5 Wiechers, Hans-Thorsten
- 6 Völkner, Thomas
- 7 Dr.- Sinanoglu-Harbrecht, Nalan

Geschäftsverteilungsplan

für das Jahr 2022

in der ab 1. Mai 2022 gültigen Fassung

Direktor des Sozialgerichts:	DSG Dr. Heuser
Vertreterin:	RinSG Kopf
Geschäftsleiterin:	Amtfrau Henkel
Vertreterin:	OI`in Ditschler
Richterrat:	RinSG Kopf
Vertreterin:	RinSG Dewitz
Pressesprecherin	RinSG Hellkötter-Backes
Personalrat:	JBe Schultz (Vorsitzende)
Örtl. Vertrauensmann f.d.SG Marburg, Gießen, Kassel, Fulda u. Frankfurt der Schwerbehinderten:	JBer Nothdurft
Vertreter:	OI Schuchert (SG Frankfurt)

1. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht, der Kriegsopfer-und Soldatenversorgung
Streitigkeiten aus § 4 Abs. 6 und § 59 Abs. 1 letzter Satz des Schwerbehindertenrecht in der bis 30. Juni 2001 geltenden Fassung sowie aus § 69 und § 145 Abs. 1 letzter Satz des SGB IX in der bis 31. Dezember 2017 geltenden Fassung sowie aus § 152 und § 228 Abs. 5 Satz 4 des SGB IX in der ab 01. Januar 2018 geltenden Fassung.

Streitigkeiten aus dem Zivildienstgesetz,
Streitigkeiten nach dem Häftlingshilfegesetz,
Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten,
Streitigkeiten nach den §§ 51-54 Abs. 1 Bundesseuchengesetz,
Streitigkeiten nach Art. 1 § 25 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht und nach Art. 1 § 16 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht,
Streitigkeiten aus dem Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen DDR bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen,
Streitigkeiten aus dem Anti-D-Hilfegesetz,
Streitigkeiten aus dem Blindengeld-und Blindenhilfegesetz der Länder, soweit der Rechtsweg vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist.

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	RinSG	Dewitz
Erstvertreter:	DSG	Dr. Heuser
Zweitvertreter:	R	Dr. Klausmann
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin: Vertreterin:	Ol(in) A	Ditschler Henkel

2. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III) und den sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit sowie Streitigkeiten aus dem Kindergeldrecht mit Ausnahme der Verfahren nach §§ 6a und 6b BKKG (Az. KG),
für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Dr. Klausmann
Erstvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreter:	DSG	Dr. Heuser
Sitzungstage:	Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

3. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII)
für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreter:	R	Lockhofen
Zweitvertreterin:	RinSG	Dewitz
Sitzungstage:	Donnerstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

4. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit den

Namensanfangsbuchstaben A – O,
sowie aus dem Bestand der 15. Kammer die laufenden
Verfahrensakten aus den Jahre 2014 bis 2016 und äl-
testen acht der am 31.12.2020 noch anhängigen und
nicht zur mündlichen Verhandlung geladenen Verfahren
aus dem Eingangsjahr 2017.

Streitigkeiten aus der gesetzlichen Pflegeversicherung
nach dem SGB XI,

Streitigkeiten aus der Alterskasse der Landwirte ein-
schließlich der des Gartenbaues,
Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsge-
setz,
Entscheidungen nach § 18 Abs. 3 und 4, §§ 21 u. 22
SGG

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	DSG	Dr. Heuser
Erstvertreterin:	RinSG	Dewitz
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstag:	Dienstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

5. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Gesetz der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II),
mit dem Namensanfangsbuchstaben A - C und I - O,
die mit Geschäftsverteilungsbeschluss vom 18.09.2019
aus der 8. Kammer übertragenen anhängigen Verfahren,

Streitigkeiten nach §§ 6a und 6b BKKG (Az. BK)

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Montag, Mittwoch und Donnerstag	
Vorsitzende ab 1. Juni 2022	RinSG	Kopf
Erstvertreter:	R	Lockhofen
Zweitvertreterin:	RinSG	Dewitz
Sitzungstage:	Donnerstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

6. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der Krankenversicherung (SGB V) einschließlich Krankenversicherung der Landwirte,

mit den Namensanfangsbuchstaben A – Z,
mit Ausnahme der Verfahren und Streitigkeiten von Krankenhäusern gegen Krankenkassen und Krankenkassen gegen Krankenhäuser

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten nach § 405 RVO bzw. 257 SGB V,
Streitigkeiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz,
Streitigkeiten aus der Krankenversorgung der NS-Verfolgten (§ 227a Bundesentschädigungsgesetz),
Beitragsstreitigkeiten aus der gesetzlichen Pflegeversicherung,
Streitigkeiten, für die die übrigen Kammern nicht zuständig sind

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende: RinSG Hellkötter-Backes

Erstvertreter: R Dr. Klausmann

Zweitvertreter: R Lockhofen

Sitzungstage: Montag und Mittwoch

Urkundsbeamtin: Ol(in) Ditschler

Vertreterin: A Henkel

7. Kammer

Sachgebiet: Angelegenheiten der Güterichter

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende: RinSG Hellkötter-Backes

Urkundsbeamtin: Ol(in) Ditschler

Vertreterin: A Henkel

8. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Gesetz der Grundsicherung für
Arbeitsuchende (SGB II),

Namensanfangsbuchstaben D – H und P – Z,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreter:	R	Lockhofen
Zweitvertreterin:	RinSG	Dewitz
Sitzungstage:	Donnerstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

9. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der Sozialhilfe (SGB XII), einschließlich der Angelegenheiten der Eingliederungshilfe nach dem Teil 2 des SGB IX, soweit nicht der Landeswohlfahrtsverband Hessen beklagt ist,

einschließlich aller bis zum 31.12.2020 bei der 16. Kammer eingegangenen Verfahren,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender / Vorsitzender	N.N.	
Vorsitz in Vertretung im Mai 2022:	RinSG	Hellkötter-Backes
Erstvertreter:	R	Dr. Klausmann
Zweitvertreter:	R	Lockhofen

Vorsitz in Vertretung im Juni 2022	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes

Vorsitz in Vertretung im Juli 2022	RinSG	Kopf
Erstvertreter:	R	Lockhofen
Zweitvertreterin:	RinSG	Dewitz

Vorsitz in Vertretung im August 2022	R	Dr. Klausmann
Erstvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreter:	N.N.	

Vorsitzende im September 2022	RinSG	Dewitz
Erstvertreter:	R	Dr. Klausmann
Zweitvertreter:	N.N.	

Anschließend beginnt die monatliche Vertretung wieder bei RinSG Hellkötter-Backes

Sitzungstag:	Dienstag
--------------	----------

Urakundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

10. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten für Angelegenheiten aus dem Kostenrecht,

Streitigkeiten, die nach der Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) – Stand 1. Januar 2018 – und nach den ergänzenden Regelungen des Präsidenten des Hess. Landessozialgerichts zur Bundeseinheitlichen Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit ein Aktenzeichen mit dem Registerzeichen SF und dem nachzustellenden Zusatzzeichen E oder K erhalten,
für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten zwischen einer natürlichen Person und dem oder der Bundesbeauftragten oder nach Landesrecht für die Kontrolle des Datenschutzes zuständigen Stelle gemäß Artikel 78 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2016/679 aufgrund der Verarbeitung von Sozialdaten, die im Zusammenhang mit einer Angelegenheit nach § 51 Absatz 1 und 2 SGG stehen;

Klagen der betroffenen Person gegen einen Verantwortlichen oder einen Auftragsverarbeiter wegen eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/679 oder der darin enthaltenen Rechte der betroffenen Person bei der Verarbeitung von Sozialdaten, die im Zusammenhang mit einer Angelegenheit nach § 51 Absatz 1 und 2 SGG stehen,
für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:

R Lockhofen

Erstvertreterin:

RinSG Kopf

Zweitvertreterin:

RinSG Hellkötter-Backes

Sitzungstage:

Montag, Mittwoch und Donnerstag

Urkundsbeamtin:

A Henkel

Vertreterin:

Ol(in) Ditschler

11. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung,

Namensanfangsbuchstaben A – K einschließlich wieder-
aufgegriffener Verfahren, mit Ausnahme der Klagen und An-
träge von Medizinischen Versorgungszentren,

ab dem Geschäftsjahr 2016 mit Ausnahme der Verfahren,
die ab dem 01.01.2016 und bis zum 31.12.2017 in der 11.
Kammer anhängig geworden sind,

mit den Namensanfangsbuchstaben A – F,

alle Klagen von Psychotherapeut*innen, die bis einschließ-
lich 31.12.2007 eingegangen sind, einschließlich derjeni-
gen, für die nach Ruhen, Aussetzen u. ä. ein neues Akten-
zeichen zu vergeben ist,

alle Wiederaufgriffe von vor dem 31.12.2015 anhängig ge-
wordenen Verfahren, die Streitigkeiten aus dem Vertrags-
arztrecht betreffen und einen unter dem Begriff „Klinikum“
oder „Universitätsklinikum“ firmierenden Kläger mit den wei-
teren Anfangsbuchstaben im folgenden Namen A-I aufwei-
sen,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Dr. Klausmann
Erstvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreter:	DSG	Dr. Heuser
Sitzungstage:	Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

12. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit die Kassenzahnärztliche Vereinigung beklagt wird.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Gemeinsame Beschwerdeausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Hessen beklagt wird,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Montag, Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

13. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten von Krankenhäusern gegen Krankenkassen und Krankenkassen gegen Krankenhäuser (Krankenhausfälle)

mit den Namensanfangsbuchstaben A – Z

für den gesamten Gerichtsbezirk

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Montag, Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

14. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der Krankenversicherung (Krankenkassenfälle)

mit den Namensanfangsbuchstaben M – Z, Eingänge bis 31.12.2021

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Montag, Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

15. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit den

Namensanfangsbuchstaben P – Z.

Streitigkeiten aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	RinSG	Dewitz
Erstvertreter:	DSG	Dr. Heuser
Zweitvertreter:	R	Dr. Klausmann
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

16. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AY)
für den gesamten Gerichtsbezirk

Vorsitzender:	R	Dr. Klausmann
Erstvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreter:	DSG	Dr. Heuser
Sitzungstage:	Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

17. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Beschwerdeausschuss der Ärzte und Krankenkassen Hessen beklagt wird,

Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung, auch soweit sie vor dem 01.01.2021 anhängig geworden sind, einschließlich wiederaufgegriffener Verfahren,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht, soweit für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, für Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren einschließlich wiederaufgegriffener Verfahren,

sowie Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird,

Namensanfangsbuchstaben T – Z einschließlich wiederaufgegriffener Verfahren,

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Zulassungsausschuss für Ärzte bei der KV Hessen oder der Berufungsausschuss für Ärzte bei der KV Hessen beklagt wird – einschließlich wiederaufgegriffener Verfahren.

Alle übrigen Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit nicht eine Zuständigkeit der 11., 12. oder 18. Kammer gegeben ist,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	RinSG	Hellkötter-Backes
Erstvertreter:	R	Dr. Klausmann
Zweitvertreter:	R	Lockhofen
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

18. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird mit Ausnahme der Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung,

Namensanfangsbuchstaben L – S, einschließlich wieder-
aufgegriffener Verfahren, mit Ausnahme der Klagen und An-
träge von Medizinischen Versorgungszentren,

sowie alle Verfahren, die nach dem 01.01.2016 und bis zum
31.12.2017 in der 11. Kammer anhängig geworden sind,

mit dem Namensanfangsbuchstaben A – F,

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land
das Land Hessen, soweit die Prüfungsstelle bei der Kas-
senärztlichen Vereinigung Hessen beklagt wird,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Alle Wiederaufrufe von vor dem 31.12.2015 anhängig ge-
wordenen Verfahren, die Streitigkeiten aus dem Vertrags-
arztrecht betreffen und einen unter dem Begriff „Klinikum“
oder „Universitätsklinikum“ firmierenden Kläger mit den wei-
teren Anfangsbuchstaben im folgenden K-Z aufweisen.

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Montag, Mittwoch u. Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

19. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der Sozialhilfe nach dem SGB XII, in denen der Landeswohlfahrtsverband Hessen Beklagter/Antragsgegner ist,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Montag, Mittwoch u. Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

1. Rechtshilfeersuchen, Anträge und Anfragen

Die Rechtshilfeersuchen, Anträge und Anfragen werden je nach ihrem Sachgebiet den zuständigen Kammern zugeteilt.

2. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Die Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern und die Reihenfolge ihrer Zuziehung richtet sich nach Anlage I. Begonnen wird mit der ehrenamtlichen Richterin/dem ehrenamtlichen Richter, die/der derjenigen/demjenigen in der Reihe folgt, die/der als Letzte/r zugezogen worden ist.

Neu ernannte ehrenamtliche Richter/innen werden durch Präsidiumsbeschluss – der auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden kann – einer Kammer zugewiesen. Der/Die neue/r ehrenamtliche Richter/in wird nach Zuweisung entsprechend an die vorhandene Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unten in jede Kammer eingesetzt und entsprechend dieser Reihenfolge zu den Verhandlungsterminen herangezogen.

Die Ladung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erfolgt nach der Zuordnung in Eureka. Dabei ist darauf zu achten, dass der/die ehrenamtliche/r Richter(in) geladen wird, der/die zeitlich am Längsten nicht an einer mündlichen Verhandlung teilgenommen hat.

Ist eine ehrenamtliche Richterin/ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird die/der Nächste in der Reihe als ihre/sein Vertreter/in zugezogen, sofern sie/er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist; ist auch diese/dieser verhindert oder ihre/seine Ladung wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, folgt die/der Übernächste und so fort.

Die verhinderte ehrenamtliche Richterin bzw. der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst erneut geladen, wenn sie bzw. er der Reihenfolge nach zu laden ist.

Ist bei Ausfall einer ehrenamtlichen Richterin/eines ehrenamtlichen Richters die Ladung nach der Liste wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, so sind die in dem Geschäftsverteilungsplan in der Anlage angeführten, in Marburg oder in der Nähe von Marburg wohnenden ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter zuzuziehen (Notliste, Anlage II). Falls die Notlisten für die Kammern 2 bis 7 erschöpft sind, dient die Liste der ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter der Kammer 5 in der jeweiligen Reihenfolge der Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter als weitere Notliste. Die Heranziehung ist der ehrenamtlichen Richterin/dem ehrenamtlichen Richter auf den letzten Turnus nicht anzurechnen.

3. Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Beitragshöhe

Bei Klagen und Anträgen betreffend die Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Beitragshöhe richtet sich die Zuständigkeit der Kammern nach dem/der Beklagten.

4. Allgemeiner Teil

- a) Wird gemäß § 113 SGG die Verbindung mehrerer Verfahren aus verschiedenen Kammern beschlossen, so ist für die verbundenen Verfahren die Kammer zuständig, welche die Verbindung beschlossen hat. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt. Zuständig für die Entscheidung über die Verbindung ist die Kammer, die nach Buchstabe c bei gemeinsam erhobener Klage für das Verfahren zuständig wäre.
- b) Erfolgt eine Aufteilung nach Buchstaben, so gelten folgende Regelungen: Bei einer Gesellschaft einschließlich ärztlichen Berufsausübungsgemeinschaften, einem Verein, einer (sonstigen) juristischen Person, einer (sonstigen) nicht rechtsfähigen Personenvereinigung im Sinne von § 70 Nr. 2 SGG oder einer Behörde gilt der tatsächliche Firmenname/Behördenname/Vereinsname (z. B. **K**ies Müller GmbH, **K**linikum Hessen GmbH, **K**rankenhaus St. X, **M**VZ Müller Maier); besteht die Bezeichnung nur aus Namen, ist der erste in deren Bezeichnung vorkommende Zuname maßgeblich. Artikel („Der“, „Die“, „Das“) bleiben dabei ohne Berücksichtigung. Bei von einem Insolvenzverwalter anhängig gemachten Streitsachen ist der Name/die Bezeichnung des Gemeinschuldners nach der vorgenannten Regelung für die alphabetische Bestimmung maßgebend. Als (erster) Zuname gilt die Namensbezeichnung, die mit einem großen Buchstaben beginnt (z.B. „von **A**del“, de (la) **R**osa“, „**M**cCartney“, ten **B**osch etc.).
- c) Bei Streitsachen, in denen wegen subjektiver Klagehäufung mehrere Kammern als zuständig in Betracht kommen, ist

für Zugänge ab dem 01.01.2019

ist die Kammer zuständig, in die der Rechtsstreit nach dem Anfangsbuchstaben des Namens der-/desjenigen Beteiligten, die/der alphabetisch am weitesten vorne angesiedelt ist, fällt. Diese Zuständigkeit bleibt auch im Falle der Trennung erhalten.

Bei Klagen, an denen Leistungserbringer im Krankenversicherungsrecht beteiligt sind, richtet sich die Zuständigkeit nach deren Anfangsbuchstaben.

- d) Bei der Wiederaufnahme von ruhend gestellten Verfahren erfolgt die Eintragung in die bisherige Kammer. Existiert diese nicht mehr, ist sie auslaufend (keine Neueingänge) oder ist sie für ein anderes Rechtsgebiet zuständig geworden, so ist die Wiederaufnahme wie ein Neueingang zu behandeln. Abweichend von der in den beiden Vorsätzen formulierten Regelung, ist die 17. Kammer zuständig für wieder aufgenommene KA-Verfahren, in denen ein MVZ Klägerin ist.
- e) SF-Verfahren als Entscheidung über Erinnerungen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse werden in der 10. Kammer bearbeitet und entschieden.
- f) Für Neben- und Folgeentscheidungen, die in statistisch erledigten Hauptsacheverfahren noch zu treffen sind (PKH-Überprüfungen, Kostengrundentscheidungen, Entschädigungen, Anträge auf richterliche Festsetzungen, Anhörungsrügen, Gegenvorstellungen etc.), sowie für Vollstreckungsklagen ist der/die Vorsitzende der Kammer zuständig, in der die Hauptsache erledigt wurde.

Für den Fall, dass die Kammer nicht mehr für das betreffende Rechtsgebiet zuständig ist, ist die Akte von der/dem nach dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorsitzenden zu bearbeiten.

5. Entscheidung über Anträge auf Richterablehnung wegen Befangenheit

Für die Entscheidung über Ausschließung oder Ablehnung gemäß § 60 Abs. 1 SGG wird, soweit der oder die Vorsitzende der jeweiligen Kammer betroffen ist, folgende Regelung getroffen:

Über die Ausschließung oder Ablehnung

des/der Vorsitzenden der	1. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	3. Kammer
des/der Vorsitzenden der	2. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	5. Kammer
des/der Vorsitzenden der	3. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	17. Kammer
des/der Vorsitzenden der	4. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	6. Kammer
des/der Vorsitzenden der	5. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	2. Kammer
des/der Vorsitzenden der	6. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	1. Kammer
des/der Vorsitzenden der	8. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	2. Kammer
des/der Vorsitzenden der	9. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	12. Kammer
des/der Vorsitzenden der	10. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	11. Kammer
des/der Vorsitzenden der	11. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	8. Kammer
des/der Vorsitzenden der	12. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	15. Kammer
des/der Vorsitzenden der	13. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	15. Kammer
des/der Vorsitzenden der	14. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	1. Kammer
des/der Vorsitzenden der	15. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	13. Kammer
des/der Vorsitzenden der	16. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	14. Kammer
des/der Vorsitzenden der	17. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	3. Kammer
des/der Vorsitzenden der	18. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	16. Kammer
des/der Vorsitzenden der	19. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	6. Kammer

Dies gilt auch für bereits anhängige Verfahren.

Wird die/der nach dieser Regelung zuständige Kammervorsitzende im Zeitpunkt der Eröffnung des Verfahrens über die Ausschließung oder Ablehnung wegen Abwesenheit vertreten, gelten die Vertretungsregelungen des Geschäftsverteilungsplanes.

6. Vertretung der Richterinnen und Richter untereinander:

Sollte sowohl der/die Erstvertreter(in) als auch der/die Zweitvertreter(in) die Vertretung nicht wahrnehmen können, hat die/der im Alphabet nachfolgende nächste Richter(in) bezogen auf die Zweitvertretung die Vertretung zu übernehmen.

7. Befangenheitsanträge gegen ehrenamtliche Richter*Innen)

Für die Entscheidung über die Ausschließung oder Ablehnung gemäß § 60 Abs. 1 SGG ist, soweit hiervon der oder die ehrenamtlichen Richter (innen) der Kammer betroffen ist, ist der/die Vorsitzende der Kammer zuständig, der der betroffene ehrenamtliche Richter/die ehrenamtliche Richterin angehört.

Anlage I

Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern

1. Kammer

Aus dem Kreis der Versorgungsberechtigten, der behinderten Menschen im Sinne des SGB IX und Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts:

- 1 Berge, Karin
- 2 Glinski, Reiner
- 3 Kloster, Angela
- 4 Pitzer, Rüdiger
- 5 Weidemüller, Klaus-Dieter
- 6 Müller, Peter
- 7 Kriegsmann, Achim
- 8 Kraft-Peil, Ilona
- 9 Dr. Bodenbenner, Dennis
- 10 Kirscht, Christian

Aus dem Kreis der mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertrauten Personen (KOV-V):

- 1 Born, Heinz-Justus
- 2 Boucsein, Günter
- 3 Heyn, Helmut
- 4 Heubel, Christian
- 5 Scharf, Brigitte
- 6 Szabo, Ladislaus
- 7 Achenbach, Lutz
- 8 Schneider, Andrea
- 9 Baum, Gudrun

3. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

	Name
1	Michel, Betina Andrea
2	Müller, Helmut
3	Mottner, Elke
4	Bromm-Eucker, Anette
5	Pécanac, Verica
6	Gunnesch, Horst
7	Weigel, Heinrich
8	Kroll, Michael

Aus dem Kreis der Arbeitgeber:

- 1 Ortmüller, Walter
- 2 Wahlen, Frederic
- 3 Kühn, Wolfram
- 4 Kremer, Peter
- 5 Müller, Markus
- 6 Welsch, Willy

4. und 15. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

- 1 Dannenhaus, Jürgen
- 2 Spengler, Steffen
- 3 Beuter, Michelle
- 4 Nühs, Frank-Michael
- 5 Schneider, Renate
- 6 Skutnik, Heike
- 7 Stepanjan, Rita
- 8 Eroglu, Yusuf
- 9 Trampe, Regina
- 10 Bastet, Karsten
- 11 Schumacher, Karl-Hans
- 12 Flemming, Annette
- 13 Hoffarth, Werner

Aus dem Kreis der Arbeitgeber:

- 1 Klein, Julia
- 2 Hoffmann, Patricia
- 3 Weigand, Harald
- 4 Kleine, Andreas
- 5 Schmidt, Bernd
- 6 Naumann, Heike
- 7 Mancini, Frank
- 8 Röder, Rainer
- 9 Aßmann, Anne
- 10 Völlmecke, Jürgen

2., 5. u 8. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II (GsAsAN)

- 1 Görgе, Winfried
- 2 Branahl, Lisa
- 3 Happel, Michael
4. Juncker, Alexander
- 5 Lenz, Jörg
- 6 Kraft, Gabriela
- 7 Meyer, Norbert
- 8 Kläs, Helga
- 9 Heck, Inka
- 10 Gärtner, Bärbel
- 11 Paris, Gerhard

Aus dem Kreis der Arbeitgeber für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II (GsAsAG)

- 1 Stauzebach, Ute
- 2 Ebert, Hans Joachim
- 3 Zörb, Mario
- 4 Westermann, Jana
- 5 Teppe, Bernd
- 6 Neuschäfer, Wilfried
- 7 Laun-Röthinger,
Frank
- 8 Vetter, Matthias

6., 13. und 14. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

- 1 Buch-Rothe
- 2 Schellenberg, Dirk
- 3 Achnitz, Hans-Joachim
- 4 Weller, Torsten
- 5 Behle, Horst
- 7 Hentrup, Karsten
- 8 Dreher, Freimut
- 9 Dücke, Peter

Aus dem Kreise der Arbeitgeber:

- 1 Zimmermann, Mike
- 2 Klaus Richter
- 3 Eckel, Matthias
- 4 Hirschberg, Michael
- 5 Sommer, Siegrid-
Hannelore
- 6 Laun-Röthinger, Frank
- 7 Honndorf, Michael

9. Kammer

Aus dem Kreis für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes (SOAY):

- 1 Lölkes, Karin
- 2 Hesse, Werner
- 3 Kräling, Hildegard
- 4 Naumann, Willi
- 5 Steuber, Heike Erika
- 6 Rath, Ursula
- 7 Engelhardt, Sigrid

10. Kammer

Alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Sozialgerichts Marburg

11., 12., 17. und 18. Kammer

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Kassenärzte (KÄ):

- 1 Eisenhuth, Heike
- 2 Balser, Dr. Christina
- 3 Sipos, Dr. Siegwart
- 4 Maurer, Dr. med. Heidrun
- 5 Frank, Dr. Bernd
- 6 Reinwald, Dr. med. Hendrik
- 7 Becker, Nicole
- 8 Merz, Thomas
- 9 Haupt, Günter
- 10 von Waldthausen, Dr. Nico-
las
- 11 Deutsch, Dr. Matthias
- 12 Miermeister, Bernhard
- 13 Friedl, Cornelia
- 14 Brosig, Dr. med. Carmen
- 15 Amelung, Dr. Gerhard
- 16 Schnee, Dr. Jürgen
- 17 Hofmann, Dr. Winfried

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Krankenkassen (KraKa):

- 1 Kunkel, Jürgen
- 2 Lamm, Detlef
- 3 Belz-Kupka, Pia
- 4 Hilgenberg, Thomas
- 5 Braun, Dr. Andreas
- 6 Dörner, Stefan
- 7 Sand, Rainer
- 8 Kortevoß, Dr. Axel

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Kassenzahnärzte (KaKza):

- 1 Dr. Combecher, Stefan
- 2 Dr. Dilaver, Selim
- 3 Gissel, Birgit
- 4 Scholz, Jörg
- 5 Wiechers, Hans-Thorsten
- 6 Völkner, Thomas
- 7 Dr.- Sinanoglu-Harbrecht,
Nalan

Geschäftsverteilungsplan

für das Jahr 2022

in der ab 1. August 2022 gültigen Fassung

Direktorin des Sozialgerichts:	DinSG Hellkötter-Backes
Vertreterin:	RinSG Kopf
Geschäftsleiterin:	Amtfrau Henkel
Vertreterin:	OI(in) Ditschler
Richterrat:	RinSG Kopf
Vertreterin:	RinSG Dewitz
Pressesprecherin	DinSG Hellkötter-Backes
Personalrat:	JBe Schultz (Vorsitzende)
Örtl. Vertrauensmann f. d. SG Marburg, Gießen, Kassel, Fulda u. Frankfurt der Schwerbehinderten:	JBer Nothdurft
Vertreter:	OI Schuchert (SG Frankfurt)

1. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht, der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung
Streitigkeiten aus § 4 Abs. 6 und § 59 Abs. 1 letzter Satz des Schwerbehindertenrecht in der bis 30. Juni 2001 geltenden Fassung sowie aus § 69 und § 145 Abs. 1 letzter Satz des SGB IX in der bis 31. Dezember 2017 geltenden Fassung sowie aus § 152 und § 228 Abs. 5 Satz 4 des SGB IX in der ab 01. Januar 2018 geltenden Fassung.

Streitigkeiten aus dem Zivildienstgesetz,
Streitigkeiten nach dem Häftlingshilfegesetz,
Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten,
Streitigkeiten nach den §§ 51-54 Abs. 1 Bundesseuchengesetz,
Streitigkeiten nach Art. 1 § 25 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht und nach Art. 1 § 16 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht,
Streitigkeiten aus dem Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen DDR bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen,
Streitigkeiten aus dem Anti-D-Hilfegesetz,
Streitigkeiten aus dem Blindengeld- und Blindenhilfegesetz der Länder, soweit der Rechtsweg vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist.

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	RinSG	Dewitz
Erstvertreterin	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreter:	R	Dr. Klausmann
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

2. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III) und den sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit sowie Streitigkeiten aus dem Kindergeldrecht mit Ausnahme der Verfahren nach §§ 6a und 6b BKKG (Az. KG),
für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Dr. Klausmann
Erstvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstage:	Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

3. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII)
für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreter:	R	Lockhofen
Zweitvertreterin:	RinSG	Dewitz
Sitzungstage:	Donnerstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

4. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit den

Namensanfangsbuchstaben A – O,
sowie aus dem Bestand der 15. Kammer die laufenden
Verfahrensakten aus den Jahre 2014 bis 2016 und ältes-
ten acht der am 31.12.2020 noch anhängigen und nicht
zur mündlichen Verhandlung geladenen Verfahren aus
dem Eingangsjahr 2017.

Streitigkeiten aus der gesetzlichen Pflegeversicherung
nach dem SGB XI,

Streitigkeiten aus der Alterskasse der Landwirte ein-
schließlich der des Gartenbaues,
Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsge-
setz,
Entscheidungen nach § 18 Abs. 3 und 4, §§ 21 u. 22
SGG

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	RinSG	Dewitz
Erstvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreter:	R	Dr. Klausmann
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

5. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Gesetz der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II),
mit dem Namensanfangsbuchstaben A - C und I - O,
die mit Geschäftsverteilungsbeschluss vom 18.09.2019
aus der 8. Kammer übertragenen anhängigen Verfahren,

Streitigkeiten nach §§ 6a und 6b BKKG (Az. BK)

für den gesamten Gerichtsbezirk.

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreter:	R	Lockhofen
Zweitvertreterin:	RinSG	Dewitz
Sitzungstage:	Donnerstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

6. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der Krankenversicherung (SGB V) einschließlich Krankenversicherung der Landwirte,

mit den Namensanfangsbuchstaben A – Z,
mit Ausnahme der Verfahren und Streitigkeiten von Krankenhäusern gegen Krankenkassen und Krankenkassen gegen Krankenhäuser

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten nach § 405 RVO bzw. 257 SGB V,
Streitigkeiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz,
Streitigkeiten aus der Krankenversorgung der NS-Verfolgten (§ 227a Bundesentschädigungsgesetz),
Beitragsstreitigkeiten aus der gesetzlichen Pflegeversicherung,
Streitigkeiten, für die die übrigen Kammern nicht zuständig sind

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende: DinSG Hellkötter-Backes

Erstvertreter: R Dr. Klausmann
Zweitvertreter: R Lockhofen

Sitzungstage: Montag und Mittwoch

Urkundsbeamtin: OI(in) Ditschler
Vertreterin: A Henkel

7. Kammer

Sachgebiet: Angelegenheiten der Güterichter

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende: DinSG Hellkötter-Backes

Urkundsbeamtin: OI(in) Ditschler
Vertreterin: A Henkel

8. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Gesetz der Grundsicherung für
Arbeitsuchende (SGB II),

Namensanfangsbuchstaben D – H und P – Z,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreter:	R	Lockhofen
Zweitvertreterin:	RinSG	Dewitz
Sitzungstage:	Donnerstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

9. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der Sozialhilfe (SGB XII),
einschließlich der Angelegenheiten der Eingliederungs-
hilfe nach dem Teil 2 des SGB IX, soweit nicht der Lan-
deswohlfahrtsverband Hessen beklagt ist,

einschließlich aller bis zum 31.12.2020 bei der 16. Kam-
mer eingegangenen Verfahren,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreter:	R	Lockhofen
Zweitvertreterin:	RinSG	Dewitz
Sitzungstage:	Donnerstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

10. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten für Angelegenheiten aus dem Kostenrecht,

Streitigkeiten, die nach der Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) – Stand 1. Januar 2018 – und nach den ergänzenden Regelungen des Präsidenten des Hess. Landessozialgerichts zur Bundeseinheitlichen Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit ein Aktenzeichen mit dem Registerzeichen SF und dem nachzustellenden Zusatzzeichen E oder K erhalten,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten zwischen einer natürlichen Person und dem oder der Bundesbeauftragten oder nach Landesrecht für die Kontrolle des Datenschutzes zuständigen Stelle gemäß Artikel 78 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2016/679 aufgrund der Verarbeitung von Sozialdaten, die im Zusammenhang mit einer Angelegenheit nach § 51 Absatz 1 und 2 SGG stehen;

Klagen der betroffenen Person gegen einen Verantwortlichen oder einen Auftragsverarbeiter wegen eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/679 oder der darin enthaltenen Rechte der betroffenen Person bei der Verarbeitung von Sozialdaten, die im Zusammenhang mit einer Angelegenheit nach § 51 Absatz 1 und 2 SGG stehen,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Montag, Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

11. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung,

Namensanfangsbuchstaben A – K einschließlich wiederaufgerufener Verfahren, mit Ausnahme der Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren,

ab dem Geschäftsjahr 2016 mit Ausnahme der Verfahren, die ab dem 01.01.2016 und bis zum 31.12.2017 in der 11. Kammer anhängig geworden sind,

mit den Namensanfangsbuchstaben A – F,

alle Klagen von Psychotherapeut*innen, die bis einschließlich 31.12.2007 eingegangen sind, einschließlich derjenigen, für die nach Ruhen, Aussetzen u. ä. ein neues Aktenzeichen zu vergeben ist,

alle Wiederaufrufe von vor dem 31.12.2015 anhängig gewordenen Verfahren, die Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht betreffen und einen unter dem Begriff „Klinikum“ oder „Universitätsklinikum“ firmierenden Kläger mit den weiteren Anfangsbuchstaben im folgenden Namen A-I aufweisen,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Dr. Klausmann
Erstvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstage:	Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

12. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit die Kassenzahnärztliche Vereinigung beklagt wird.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Gemeinsame Beschwerdeausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Hessen beklagt wird,
für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Montag, Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

13. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten von Krankenhäusern gegen Krankenkassen und Krankenkassen gegen Krankenhäuser (Krankenhausfälle)

mit den Namensanfangsbuchstaben A – Z

für den gesamten Gerichtsbezirk

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Montag, Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

14. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der Krankenversicherung (Krankenkassenfälle)

mit den Namensanfangsbuchstaben M – Z, Eingänge bis 31.12.2021

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Montag, Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

15. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit den

Namensanfangsbuchstaben P – Z.

Streitigkeiten aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	RinSG	Dewitz
Erstvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreter:	R	Dr. Klausmann
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

16. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AY)
für den gesamten Gerichtsbezirk

Vorsitzender:	R	Dr. Klausmann
Erstvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstage:	Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

17. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Beschwerdeausschuss der Ärzte und Krankenkassen Hessen beklagt wird,

Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung, auch soweit sie vor dem 01.01.2021 anhängig geworden sind, einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht, soweit für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, für Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,

sowie Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird,

Namensanfangsbuchstaben T – Z einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Zulassungsausschuss für Ärzte bei der KV Hessen oder der Berufungsausschuss für Ärzte bei der KV Hessen beklagt wird – einschließlich wiederaufgerufener Verfahren.

Alle übrigen Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit nicht eine Zuständigkeit der 11., 12. oder 18. Kammer gegeben ist,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	DinSG	Hellkötter-Backes
Erstvertreter:	R	Dr. Klausmann
Zweitvertreter:	R	Lockhofen
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

18. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird mit Ausnahme der Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung,

Namensanfangsbuchstaben L – S, einschließlich wiederaufgerufener Verfahren, mit Ausnahme der Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren,

sowie alle Verfahren, die nach dem 01.01.2016 und bis zum 31.12.2017 in der 11. Kammer anhängig geworden sind,

mit dem Namensanfangsbuchstaben A – F,

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land das Land Hessen, soweit die Prüfungsstelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen beklagt wird,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Alle Wiederaufrufe von vor dem 31.12.2015 anhängig gewordenen Verfahren, die Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht betreffen und einen unter dem Begriff „Klinikum“ oder „Universitätsklinikum“ firmierenden Kläger mit den weiteren Anfangsbuchstaben im folgenden K-Z aufweisen.

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Montag, Mittwoch u. Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

19. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der Sozialhilfe nach dem SGB XII, in denen der Landeswohlfahrtsverband Hessen Beklagter/Antragsgegner ist,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Montag, Mittwoch u. Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

1. Rechtshilfeersuchen, Anträge und Anfragen

Die Rechtshilfeersuchen, Anträge und Anfragen werden je nach ihrem Sachgebiet den zuständigen Kammern zugeteilt.

2. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Die Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern und die Reihenfolge ihrer Zuziehung richtet sich nach Anlage I. Begonnen wird mit der ehrenamtlichen Richter/in dem ehrenamtlichen Richter, die/der derjenigen/demjenigen in der Reihe folgt, die/der als Letzte/r zugezogen worden ist.

Neu ernannte ehrenamtliche Richter/innen werden durch Präsidiumsbeschluss – der auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden kann – einer Kammer zugewiesen. Der/Die neue/r ehrenamtliche Richter/in wird nach Zuweisung entsprechend an die vorhandene Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unten in jede Kammer eingesetzt und entsprechend dieser Reihenfolge zu den Verhandlungsterminen herangezogen.

Die Ladung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erfolgt nach der Zuordnung in Eureka. Dabei ist darauf zu achten, dass der/die ehrenamtliche/r Richter(in) geladen wird, der/die zeitlich am Längsten nicht an einer mündlichen Verhandlung teilgenommen hat.

Ist eine ehrenamtliche Richter/in ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird die/der Nächste in der Reihe als ihre/sein Vertreter/in zugezogen, sofern sie/er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist; ist auch diese/dieser verhindert oder ihre/seine Ladung wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, folgt die/der Übernächste und so fort.

Die verhinderte ehrenamtliche Richter/in bzw. der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst erneut geladen, wenn sie bzw. er der Reihenfolge nach zu laden ist.

Ist bei Ausfall einer ehrenamtlichen Richter/in eines ehrenamtlichen Richters die Ladung nach der Liste wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, so sind die in dem Geschäftsverteilungsplan in der Anlage angeführten, in Marburg oder in der Nähe von Marburg wohnenden ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter zuzuziehen (Notliste, Anlage II). Falls die Notlisten für die Kammern 2 bis 7 erschöpft sind, dient die Liste der ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter der Kammer 5 in der jeweiligen Reihenfolge der Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter als weitere Notliste. Die Heranziehung ist der ehrenamtlichen Richter/in dem ehrenamtlichen Richter auf den letzten Turnus nicht anzurechnen.

3. Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Beitragshöhe

Bei Klagen und Anträgen betreffend die Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Beitragshöhe richtet sich die Zuständigkeit der Kammern nach dem/der Beklagten.

4. Allgemeiner Teil

- a) Wird gemäß § 113 SGG die Verbindung mehrerer Verfahren aus verschiedenen Kammern beschlossen, so ist für die verbundenen Verfahren die Kammer zuständig, welche die Verbindung beschlossen hat. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt. Zuständig für die Entscheidung über die Verbindung ist die Kammer, die nach Buchstabe c bei gemeinsam erhobener Klage für das Verfahren zuständig wäre.
- b) Erfolgt eine Aufteilung nach Buchstaben, so gelten folgende Regelungen: Bei einer Gesellschaft einschließlich ärztlichen Berufsausübungsgemeinschaften, einem Verein, einer (sonstigen) juristischen Person, einer (sonstigen) nicht rechtsfähigen Personenvereinigung im Sinne von § 70 Nr. 2 SGG oder einer Behörde gilt der tatsächliche Firmenname/Behördenname/Vereinsname (z. B. Kies Müller GmbH, Klinikum Hessen GmbH, Krankenhaus St. X, MVZ Müller Maier); besteht die Bezeichnung nur aus Namen, ist der erste in deren Bezeichnung vorkommende Zuname maßgeblich. Artikel („Der“, „Die“, „Das“) bleiben dabei ohne Berücksichtigung. Bei von einem Insolvenzverwalter anhängig gemachten Streitsachen ist der Name/die Bezeichnung des Gemeinschuldners nach der vorgenannten Regelung für die alphabetische Bestimmung maßgebend. Als (erster) Zuname gilt die Namensbezeichnung, die mit einem großen Buchstaben beginnt (z.B. „von Adel“, de (la) Rosa“, „McCartney“, ten Bosch etc.).
- c) Bei Streitsachen, in denen wegen subjektiver Klagehäufung mehrere Kammern als zuständig in Betracht kommen, ist

für Zugänge ab dem 01.01.2019

ist die Kammer zuständig, in die der Rechtsstreit nach dem Anfangsbuchstaben des Namens der-/desjenigen Beteiligten, die/der alphabetisch am weitesten vorne angesiedelt ist, fällt. Diese Zuständigkeit bleibt auch im Falle der Trennung erhalten.

Bei Klagen, an denen Leistungserbringer im Krankenversicherungsrecht beteiligt sind, richtet sich die Zuständigkeit nach deren Anfangsbuchstaben.

- d) Bei der Wiederaufnahme von ruhend gestellten Verfahren erfolgt die Eintragung in die bisherige Kammer. Existiert diese nicht mehr, ist sie auslaufend (keine Neueingänge) oder ist sie für ein anderes Rechtsgebiet zuständig geworden, so ist die Wiederaufnahme wie ein Neueingang zu behandeln. Abweichend von der in den beiden Vorsätzen formulierten Regelung, ist die 17. Kammer zuständig für wieder aufgenommene KA-Verfahren, in denen ein MVZ Klägerin ist.
- e) SF-Verfahren als Entscheidung über Erinnerungen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse werden in der 10. Kammer bearbeitet und entschieden.
- f) Für Neben- und Folgeentscheidungen, die in statistisch erledigten Hauptsacheverfahren noch zu treffen sind (PKH-Überprüfungen, Kostengrundentscheidungen, Entschädigungen, Anträge auf richterliche Festsetzungen, Anhörungsrügen, Gegenvorstellungen etc.), sowie für Vollstreckungsklagen ist der/die Vorsitzende der Kammer zuständig, in der die Hauptsache erledigt wurde.

Für den Fall, dass die Kammer nicht mehr für das betreffende Rechtsgebiet zuständig ist, ist die Akte von der/dem nach dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorsitzenden zu bearbeiten.

5. Entscheidung über Anträge auf Richterablehnung wegen Befangenheit

Für die Entscheidung über Ausschließung oder Ablehnung gemäß § 60 Abs. 1 SGG wird, soweit der oder die Vorsitzende der jeweiligen Kammer betroffen ist, folgende Regelung getroffen:

Über die Ausschließung oder Ablehnung

des/der Vorsitzenden der	1. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	3. Kammer
des/der Vorsitzenden der	2. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	4. Kammer
des/der Vorsitzenden der	3. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	17. Kammer
des/der Vorsitzenden der	4. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	8. Kammer
des/der Vorsitzenden der	5. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	2. Kammer
des/der Vorsitzenden der	6. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	5. Kammer
des/der Vorsitzenden der	8. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	6. Kammer
des/der Vorsitzenden der	9. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	12. Kammer
des/der Vorsitzenden der	10. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	11. Kammer
des/der Vorsitzenden der	11. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	10. Kammer
des/der Vorsitzenden der	12. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	1. Kammer
des/der Vorsitzenden der	13. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	15. Kammer
des/der Vorsitzenden der	14. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	1. Kammer
des/der Vorsitzenden der	15. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	13. Kammer
des/der Vorsitzenden der	16. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	14. Kammer
des/der Vorsitzenden der	17. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	3. Kammer
des/der Vorsitzenden der	18. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	16. Kammer
des/der Vorsitzenden der	19. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	2. Kammer

Dies gilt auch für bereits anhängige Verfahren.

Wird die/der nach dieser Regelung zuständige Kammervorsitzende im Zeitpunkt der Eröffnung des Verfahrens über die Ausschließung oder Ablehnung wegen Abwesenheit vertreten, gelten die Vertretungsregelungen des Geschäftsverteilungsplanes.

6. Vertretung der Richterinnen und Richter untereinander:

Sollte sowohl der/die Erstvertreter(in) als auch der/die Zweitvertreter(in) die Vertretung nicht wahrnehmen können, hat die/der im Alphabet nachfolgende nächste Richter(in) bezogen auf die Zweitvertretung die Vertretung zu übernehmen.

7. Befangenheitsanträge gegen ehrenamtliche Richter*innen

Für die Entscheidung über die Ausschließung oder Ablehnung gemäß § 60 Abs. 1 SGG ist, soweit hiervon der oder die ehrenamtlichen Richter (innen) der Kammer betroffen ist, ist der/die Vorsitzende der Kammer zuständig, der der betroffene ehrenamtliche Richter/die ehrenamtliche Richterin angehört.

Anlage I

Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern

1. Kammer

Aus dem Kreis der Versorgungsberechtigten, der behinderten Menschen im Sinne des SGB IX und Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts:

- 1 Berge, Karin
- 2 Kloster, Angela
- 3 Pitzer, Rüdiger
- 4 Weidemüller, Klaus-Dieter
- 5 Müller, Peter
- 6 Kriegsmann, Achim
- 7 Kraft-Peill, Ilona
- 8 Dr. Bodenbenner, Dennis
- 9 Kirscht, Christian

Aus dem Kreis der mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertrauten Personen (KOV-V):

- 1 Born, Heinz-Justus
- 2 Boucsein, Günter
- 3 Heyn, Helmut
- 4 Heubel, Christian
- 5 Scharf, Brigitte
- 6 Szabo, Ladislaus
- 7 Achenbach, Lutz
- 8 Schneider, Andrea
- 9 Baum, Gudrun

3. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

- 1 Michel, Betina Andrea
- 2 Müller, Helmut
- 3 Mottner, Elke

- 4 Bromm-Eucker, Anette
- 5 Pécanac, Verica
- 6 Gunnesch, Horst
- 7 Weigel, Heinrich
- 8 Kroll, Michael

Aus dem Kreis der Arbeitgeber:

- 1 Ortmüller, Walter
- 2 Wahlen, Frederic
- 3 Kühn, Wolfram
- 4 Kremer, Peter
- 5 Müller, Markus
- 6 Welsch, Willy

4. und 15. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

- 1 Dannenhaus, Jürgen
- 2 Spengler, Steffen
- 3 Beuter, Michelle
- 4 Nühs, Frank-Michael
- 5 Schneider, Renate
- 6 Skutnik, Heike
- 7 Stepanjan, Rita
- 8 Eroglu, Yusuf
- 9 Trampe, Regina
- 10 Bastet, Karsten
- 11 Schumacher, Karl-Hans
- 12 Flemming, Annette
- 13 Hoffarth, Werner

Aus dem Kreis der Arbeitgeber:

- 1 Klein, Julia
- 2 Hoffmann, Patricia
- 3 Weigand, Harald
- 4 Kleine, Andreas
- 5 Schmidt, Bernd
- 6 Naumann, Heike
- 7 Mancini, Frank
- 8 Röder, Rainer
- 9 Aßmann, Anne
- 10 Völlmecke, Jürgen

2., 5. u 8. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II (GsAsAN)

- 1 Görge, Winfried
- 2 Branahl, Lisa
- 3 Happel, Michael
4. Juncker, Alexander
- 5 Lenz, Jörg
- 6 Kraft, Gabriela
- 7 Meyer, Norbert
- 8 Kläs, Helga
- 9 Heck, Inka
- 10 Gärtner, Bärbel
- 11 Paris, Gerhard

Aus dem Kreis der Arbeitgeber für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II (GsAsAG)

- 1 Stauzebach, Ute
- 2 Ebert, Hans Joachim
- 3 Zörb, Mario
- 4 Westermann, Jana
4. Melanie Christ
- 5 Teppe, Bernd
- 6 Neuschäfer, Wilfried
- 7 Laun-Röthinger, Frank
- 8 Vetter, Matthias

6., 13. und 14. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

- 1 Buch-Rothe, Carmen
- 2 Schellenberg, Dirk
- 3 Achnitz, Hans-Joachim
- 4 Weller, Torsten
- 5 Behle, Horst
- 7 Hentrup, Karsten
- 8 Dreher, Freimut
- 9 Ducke, Peter

Aus dem Kreise der Arbeitgeber:

- 1 Zimmermann, Mike
- 2 Klaus Richter
- 3 Eckel, Matthias
- 4 Hirschberg, Michael
- 5 Sommer, Siegrid-Hannelore
- 6 Laun-Röthinger, Frank
- 7 Honndorf, Michael

9. Kammer

Aus dem Kreis für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes (SOAY):

- 1 Lölkes, Karin
- 2 Hesse, Werner
- 3 Kräling, Hildegard
- 4 Naumann, Willi
- 5 Steuber, Heike Erika
- 6 Rath, Ursula
- 7 Engelhardt, Sigrid

10. Kammer

Alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Sozialgerichts Marburg

11., 12., 17. und 18. Kammer

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Kassenärzte (KÄ):

- 1 Eisenhuth, Heike
- 2 Balser, Dr. Christina
- 3 Sipos, Dr. Siegwart
- 4 Maurer, Dr. med. Heidrun
- 5 Frank, Dr. Bernd
- 6 Reinwald, Dr. med. Hendrik
- 7 Becker, Nicole
- 8 Merz, Thomas
- 9 Haupt, Günter
- 10 von Waldthausen, Dr. Nicolas
- 11 Deutsch, Dr. Matthias
- 12 Miermeister, Bernhard
- 13 Friedl, Cornelia
- 14 Brosig, Dr. med. Carmen
- 15 Amelung, Dr. Gerhard
- 16 Schnee, Dr. Jürgen
- 17 Hofmann, Dr. Winfried

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Krankenkassen (KraKa):

- 1 Kunkel, Jürgen
- 2 Lamm, Detlef
- 3 Belz-Kupka, Pia
- 4 Hilgenberg, Thomas
- 5 Braun, Dr. Andreas
- 6 Dörner, Stefan
- 7 Sand, Rainer
- 8 Kortevoß, Dr. Axel

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Kassenzahnärzte (KaKza):

- 1 Dr. Combecher, Stefan
- 2 Dr. Dilaver, Selim
- 3 Gissel, Birgit
- 4 Scholz, Jörg
- 5 Wiechers, Hans-Thorsten
- 6 Völkner, Thomas
- 7 Dr.- Sinanoglu-Harbrecht, Nalan



Geschäftsverteilungsplan

für das Jahr 2022

in der ab 26. September 2022 gültigen Fassung

Direktorin des Sozialgerichts:	DinSG Hellkötter-Backes
Vertreterin:	RinSG Kopf
Geschäftsleiterin:	Amtfrau Henkel
Vertreterin:	OI(in) Ditschler
Richterrat:	RinSG Kopf
Vertreterin:	RinSG Dewitz
Pressesprecherin	DinSG Hellkötter-Backes
Personalrat:	JBe Schultz (Vorsitzende)
Örtl. Vertrauensmann f. d. SG Marburg, Gießen, Kassel, Fulda u. Frankfurt der Schwerbehinderten:	JBer Nothdurft
Vertreter:	OI Schuchert (SG Frankfurt)

1. Kammer

Sachgebiet:

Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht,
der Kriegsoffer-und Soldatenversorgung
Streitigkeiten aus § 4 Abs. 6 und § 59 Abs. 1 letzter Satz
des Schwerbehindertenrecht in der bis 30. Juni 2001 gel-
tenden Fassung sowie aus § 69 und § 145 Abs. 1 letzter
Satz des SGB IX in der bis 31.Dezember 2017 geltenden
Fassung sowie aus § 152 und § 228 Abs. 5 Satz 4 des
SGB IX in der ab 01. Januar 2018 geltenden Fassung.

Streitigkeiten aus dem Zivildienstgesetz,
Streitigkeiten nach dem Häftlingshilfegesetz,
Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Entschädigung
für Opfer von Gewalttaten,
Streitigkeiten nach den §§ 51-54 Abs. 1 Bundesseuchen-
gesetz,
Streitigkeiten nach Art. 1 § 25 Abs. 5 des Ersten Geset-
zes zur Bereinigung von SED-Unrecht und nach Art. 1 §
16 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von
SED-Unrecht,
Streitigkeiten aus dem Gesetz über den Abschluss von
Unterstützungen der Bürger der ehemaligen DDR bei
Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnah-
men,
Streitigkeiten aus dem Anti-D-Hilfegesetz,
Streitigkeiten aus dem Blindengeld-und Blindenhilfege-
setz der Länder, soweit der Rechtsweg vor den Gerich-
ten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist.

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:

RinSG Dewitz

Erstvertreter

R Dr. Klausmann

Zweitvertreter:

R Dahringer

Sitzungstage:

Dienstag und Freitag

Urkundsbeamtin:

Ol(in) Ditschler

Vertreterin:

A Henkel

2. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III) und den sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit sowie Streitigkeiten aus dem Kindergeldrecht mit Ausnahme der Verfahren nach §§ 6a und 6b BKKG (Az. KG), für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	R	Dr. Klausmann
Erstvertreter:	R	Dahringer
Zweitvertreterin:	Rin	Dr. Werner-Kappler
Sitzungstage:	Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

3. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) sofern nicht eine Zuständigkeit der 20. Kammer besteht für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreterin:	Rin	Dr. Werner-Kappler
Zweitvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Donnerstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

4. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit den Namensanfangsbuchstaben A – O, sowie aus dem Bestand der 15. Kammer die laufenden Verfahrensakten aus den Jahre 2014 bis 2016 und ältes- ten acht der am 31.12.2020 noch anhängigen und nicht zur mündlichen Verhandlung geladenen Verfahren aus dem Eingangsjahr 2017. Streitigkeiten aus der Alterskasse der Landwirte ein- schließlich der des Gartenbaues, Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsge- setz, Entscheidungen nach § 18 Abs. 3 und 4, §§ 21 u. 22 SGG für den gesamten Gerichtsbezirk. Streitigkeiten aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeit- gesetz (BEEG) für den gesamten Gerichtsbezirk	
Vorsitzender:	R	Dahringer
Erstvertreterin:	RinSG	Dewitz
Zweitvertreter:	R	Lockhofen
Sitzungstage:	Montag und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

5. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Gesetz der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), mit dem Namensanfangsbuchstaben A - C und I - O, die mit Geschäftsverteilungsbeschluss vom 18.09.2019 aus der 8. Kammer übertragenen anhängigen Verfahren, Streitigkeiten nach §§ 6a und 6b BKKG (Az. BK) für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	Rin	Dr. Werner-Kappler
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	RinSG	Dewitz
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

6. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten nach dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) einschließlich Krankenversicherung der Landwirte nach § 197a SGG, soweit nicht die 13. Kammer zuständig ist,

mit den Namensanfangsbuchstaben A – Z,

für den gesamten Gerichtsbezirk;

Streitigkeiten, für die die übrigen Kammern nicht zuständig sind,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende: DinSG Hellkötter-Backes

Erstvertreter: R Lockhofen
Zweitvertreter: R Dr. Klausmann

Sitzungstage: Montag und Mittwoch

Urkundsbeamtin: Ol(in) Ditschler
Vertreterin: A Henkel

7. Kammer

Sachgebiet: Angelegenheiten der Güterichter

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende: DinSG Hellkötter-Backes

Urkundsbeamtin: Ol(in) Ditschler
Vertreterin: A Henkel

8. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Gesetz der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Namensanfangsbuchstaben D – H und P – Z, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	Rin	Dr. Werner-Kappler
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	RinSG	Dewitz
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

9. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der Sozialhilfe (SGB XII), einschließlich der Angelegenheiten der Eingliederungs- hilfe nach dem Teil 2 des SGB IX für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreterin:	Rin	Dr. Werner-Kappler
Zweitvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Donnerstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

10. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten für Angelegenheiten aus dem Kostenrecht, Streitigkeiten, die nach der Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) – Stand 1. Januar 2018 – und nach den ergänzenden Regelungen des Präsidenten des Hess. Landessozialgerichts zur Bundeseinheitlichen Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit ein Aktenzeichen mit dem Registerzeichen SF und dem nachzustellenden Zusatzzeichen E oder K erhalten, für den gesamten Gerichtsbezirk. Streitigkeiten zwischen einer natürlichen Person und dem oder der Bundesbeauftragten oder nach Landesrecht für die Kontrolle des Datenschutzes zuständigen Stelle gemäß Artikel 78 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2016/679 aufgrund der Verarbeitung von Sozialdaten, die im Zusammenhang mit einer Angelegenheit nach § 51 Absatz 1 und 2 SGG stehen; Klagen der betroffenen Person gegen einen Verantwortlichen oder einen Auftragsverarbeiter wegen eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/679 oder der darin enthaltenen Rechte der betroffenen Person bei der Verarbeitung von Sozialdaten, die im Zusammenhang mit einer Angelegenheit nach § 51 Absatz 1 und 2 SGG stehen, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

11. Kammer

Sachgebiet:

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung,

Namensanfangsbuchstaben A – K einschließlich wiederaufgegriffener Verfahren, mit Ausnahme der Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren,

ab dem Geschäftsjahr 2016 mit Ausnahme der Verfahren, die ab dem 01.01.2016 und bis zum 31.12.2017 in der 11. Kammer anhängig geworden sind,

mit den Namensanfangsbuchstaben A – F,

alle Klagen von Psychotherapeut*innen, die bis einschließlich 31.12.2007 eingegangen sind, einschließlich derjenigen, für die nach Ruhen, Aussetzen u. ä. ein neues Aktenzeichen zu vergeben ist,

alle Wiederaufrufe von vor dem 31.12.2015 anhängig gewordenen Verfahren, die Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht betreffen und einen unter dem Begriff „Klinikum“ oder „Universitätsklinikum“ firmierenden Kläger mit den weiteren Anfangsbuchstaben im folgenden Namen A-I aufweisen,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:

R Dr. Klausmann

Erstvertreter:

R Dahringer

Zweitvertreterin:

Rin Dr. Werner-Kappler

Sitzungstage:

Mittwoch und Donnerstag

Urkundsbeamtin:

OI(in) Ditschler

Vertreterin:

A Henkel

12. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit die Kassenzahnärztliche Vereinigung beklagt wird.	
	Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Gemeinsame Beschwerdeausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Hessen beklagt wird, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

13. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten von Krankenhäusern gegen Krankenkassen und Krankenkassen gegen Krankenhäuser (Krankenhausfälle)	
	mit den Namensanfangsbuchstaben A – Z	
	für den gesamten Gerichtsbezirk	
Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

14. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit nicht die 6. oder 13. Kammer zuständig ist
mit den Anfangsbuchstaben A-Z

Streitigkeiten nach § 405 RVO bzw. 257 SGB V,
Streitigkeiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz,
Streitigkeiten aus der Krankenversorgung der NS-Verfolgten (§ 227a Bundesentschädigungsgesetz),
Beitragsstreitigkeiten aus der gesetzlichen Pflegeversicherung

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende: Rin Dr. Werner-Kappler

Erstvertreterin: RinSG Kopf
Zweitvertreterin: RinSG Dewitz

Sitzungstage: Dienstag und Mittwoch

Urkundsbeamtin: Ol(in) Ditschler
Vertreterin: A Henkel

15. Kammer

Sachgebiet: Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit den

Namensanfangsbuchstaben P – Z.

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende: RinSG Dewitz

Erstvertreter: R Dr. Klausmann
Zweitvertreter: R Dahringer

Sitzungstage: Dienstag und Freitag

Urkundsbeamtin: A Henkel
Vertreterin: Ol(in) Ditschler

16. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AY) für den gesamten Gerichtsbezirk	
Vorsitzender:	R	Dr. Klausmann
Erstvertreter:	R	Dahringer
Zweitvertreterin:	R	Dr. Werner-Kappler
Sitzungstage:	Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

17. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Beschwerdeausschuss der Ärzte und Krankenkassen Hessen beklagt wird, Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung, auch soweit sie vor dem 01.01.2021 anhängig geworden sind, einschließlich wiederaufgerufener Verfahren, für den gesamten Gerichtsbezirk. Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, jedoch nur für Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren einschließlich wiederaufgerufener Verfahren, sowie Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, Namensanfangsbuchstaben T – Z einschließlich wiederaufgerufener Verfahren, Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Zulassungsausschuss für Ärzte bei der KV Hessen oder der Berufungsausschuss für Ärzte bei der KV Hessen beklagt wird – einschließlich wiederaufgerufener Verfahren. Alle übrigen Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit nicht eine Zuständigkeit der 11., 12. oder 18. Kammer gegeben ist, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	DinSG	Hellkötter-Backes
Erstvertreter:	R	Lockhofen
Zweitvertreter:	R	Dr. Klausmann
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

18. Kammer

Sachgebiet:

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung,

Namensanfangsbuchstaben L – S, einschließlich wiederaufgerufener Verfahren, mit Ausnahme der Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren,

sowie alle Verfahren, die nach dem 01.01.2016 und bis zum 31.12.2017 in der 11. Kammer anhängig geworden sind,

mit dem Namensanfangsbuchstaben A – F,

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land das Land Hessen, soweit die Prüfungsstelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen beklagt wird,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Alle Wiederaufrufe von vor dem 31.12.2015 anhängig gewordenen Verfahren, die Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht betreffen und einen unter dem Begriff „Klinikum“ oder „Universitätsklinikum“ firmierenden Kläger mit den weiteren Anfangsbuchstaben im folgenden K-Z aufweisen.

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:

R Lockhofen

Erstvertreterin:

DinSG Hellkötter-Backes

Zweitvertreterin:

RinSG Kopf

Sitzungstage:

Montag und Mittwoch

Urkundsbeamtin:

A Henkel

Vertreterin:

OI(in) Ditschler

19. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der sozialen Pflegeversicherung nach dem SGB XI, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	R	Dahringer
Erstvertreterin:	RinSG	Dewitz
Zweitvertreter:	R	Lockhofen
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

20. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) aus dem Bestand der 3. Kammer, die in den Jahren 2018 und 2019 eingegangen sind – mit Ausnahme am 7.9.2022 bereits geladener Verfahren, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	R	Dahringer
Erstvertreterin:	RinSG	Dewitz
Zweitvertreter:	R	Lockhofen
Sitzungstage:	Montag und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

1. Rechtshilfeersuchen, Anträge und Anfragen

Die Rechtshilfeersuchen, Anträge und Anfragen werden je nach ihrem Sachgebiet den zuständigen Kammern zugeteilt.

2. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Die Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern und die Reihenfolge ihrer Zuziehung richtet sich nach Anlage I. Begonnen wird mit der ehrenamtlichen Richter(in)/dem ehrenamtlichen Richter, die/der derjenigen/demjenigen in der Reihe folgt, die/der als Letzte/r zugezogen worden ist.

Neu ernannte ehrenamtliche Richter/innen werden durch Präsidiumsbeschluss – der auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden kann – einer Kammer zugewiesen. Der/Die neue/r ehrenamtliche Richter/in wird nach Zuweisung entsprechend an die vorhandene Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unten in jede Kammer eingesetzt und entsprechend dieser Reihenfolge zu den Verhandlungsterminen herangezogen.

Die Ladung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erfolgt nach der Zuordnung in Eureka. Dabei ist darauf zu achten, dass der/die ehrenamtliche/r Richter(in) geladen wird, der/die zeitlich am Längsten nicht an einer mündlichen Verhandlung teilgenommen hat.

Ist eine ehrenamtliche Richter(in)/ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird die/der Nächste in der Reihe als ihre/sein Vertreter(in) zugezogen, sofern sie/er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist; ist auch diese/dieser verhindert oder ihre/seine Ladung wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, folgt die/der Übernächste und so fort.

Die verhinderte ehrenamtliche Richter(in) bzw. der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst erneut geladen, wenn sie bzw. er der Reihenfolge nach zu laden ist.

Ist bei Ausfall einer ehrenamtlichen Richter(in)/eines ehrenamtlichen Richters die Ladung nach der Liste wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, so sind die in dem Geschäftsverteilungsplan in der Anlage angeführten, in Marburg oder in der Nähe von Marburg wohnenden ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter zuzuziehen (Notliste, Anlage II). Falls die Notlisten für die Kammern 2 bis 7 erschöpft sind, dient die Liste der ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter der Kammer 5 in der jeweiligen Reihenfolge der Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter als weitere Notliste. Die Heranziehung ist der ehrenamtlichen Richter(in)/dem ehrenamtlichen Richter auf den letzten Turnus nicht anzurechnen.

3. Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Beitragshöhe

Bei Klagen und Anträgen betreffend die Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Beitragshöhe richtet sich die Zuständigkeit der Kammern nach dem/der Beklagten.

4. Allgemeiner Teil

- a) Wird gemäß § 113 SGG die Verbindung mehrerer Verfahren aus verschiedenen Kammern beschlossen, so ist für die verbundenen Verfahren die Kammer zuständig, welche die Verbindung beschlossen hat. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt. Zuständig für die Entscheidung über die Verbindung ist die Kammer, die nach Buchstabe c bei gemeinsam erhobener Klage für das Verfahren zuständig wäre.
- b) Erfolgt eine Aufteilung nach Buchstaben, so gelten folgende Regelungen: Bei einer Gesellschaft einschließlich ärztlichen Berufsausübungsgemeinschaften, einem Verein, einer (sonstigen) juristischen Person, einer (sonstigen) nicht rechtsfähigen Personenvereinigung im Sinne von § 70 Nr. 2 SGG oder einer Behörde gilt der tatsächliche Firmenname/Behördenname/Vereinsname (z. B. Kies Müller GmbH, Klinikum Hessen GmbH, Krankenhaus St. X, MVZ Müller Maier); besteht die Bezeichnung nur aus Namen, ist der erste in deren Bezeichnung vorkommende Zuname maßgeblich. Artikel („Der“, „Die“, „Das“) bleiben dabei ohne Berücksichtigung. Bei von einem Insolvenzverwalter anhängig gemachten Streitsachen ist der Name/die Bezeichnung des Gemeinschuldners nach der vorgenannten Regelung für die alphabetische Bestimmung maßgebend. Als (erster) Zuname gilt die Namensbezeichnung, die mit einem großen Buchstaben beginnt (z.B. „von Adel“, de (la) Rosa“, „McCartney“, ten Bosch etc.).
- c) Bei Streitsachen, in denen wegen subjektiver Klagehäufung mehrere Kammern als zuständig in Betracht kommen, ist

für Zugänge ab dem 01.01.2019

ist die Kammer zuständig, in die der Rechtsstreit nach dem Anfangsbuchstaben des Namens der-/desjenigen Beteiligten, die/der alphabetisch am weitesten vorne angesiedelt ist, fällt. Diese Zuständigkeit bleibt auch im Falle der Trennung erhalten.

Bei Klagen, an denen Leistungserbringer im Krankenversicherungsrecht beteiligt sind, richtet sich die Zuständigkeit nach deren Anfangsbuchstaben.

- d) Bei der Wiederaufnahme von ruhend gestellten Verfahren erfolgt die Eintragung in die bisherige Kammer. Existiert diese nicht mehr, ist sie auslaufend (keine Neueingänge) oder ist sie für ein anderes Rechtsgebiet zuständig geworden, so ist die Wiederaufnahme wie ein Neueingang zu behandeln. Abweichend von der in den beiden Vorsätzen formulierten Regelung, ist die 17. Kammer zuständig für wieder aufgenommene KA-Verfahren, in denen ein MVZ Klägerin ist.
- e) SF-Verfahren als Entscheidung über Erinnerungen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse werden in der 10. Kammer bearbeitet und entschieden.
- f) Für Neben- und Folgeentscheidungen, die in statistisch erledigten Hauptsacheverfahren noch zu treffen sind (PKH-Überprüfungen, Kostengrundentscheidungen, Entschädigungen, Anträge auf richterliche Festsetzungen, Anhörungsrügen, Gegenvorstellungen etc.), sowie für Vollstreckungsklagen ist der/die Vorsitzende der Kammer zuständig, in der die Hauptsache erledigt wurde.

Für den Fall, dass die Kammer nicht mehr für das betreffende Rechtsgebiet zuständig ist, ist die Akte von der/dem nach dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorsitzenden zu bearbeiten.

5. Entscheidung über Anträge auf Richterablehnung wegen Befangenheit

Für die Entscheidung über Ausschließung oder Ablehnung gemäß § 60 Abs. 1 SGG wird, soweit der oder die Vorsitzende der jeweiligen Kammer betroffen ist, folgende Regelung getroffen:

Über die Ausschließung oder Ablehnung

des/der Vorsitzenden der	1. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	3. Kammer
des/der Vorsitzenden der	2. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	12. Kammer
des/der Vorsitzenden der	3. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	1. Kammer
des/der Vorsitzenden der	4. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	5. Kammer
des/der Vorsitzenden der	5. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	6. Kammer
des/der Vorsitzenden der	6. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	8. Kammer
des/der Vorsitzenden der	8. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	17. Kammer
des/der Vorsitzenden der	9. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	2. Kammer
des/der Vorsitzenden der	10. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	19. Kammer
des/der Vorsitzenden der	11. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	12. Kammer
des/der Vorsitzenden der	12. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	4. Kammer
des/der Vorsitzenden der	13. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	11. Kammer
des/der Vorsitzenden der	14. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	20. Kammer
des/der Vorsitzenden der	15. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	9. Kammer
des/der Vorsitzenden der	16. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	13. Kammer
des/der Vorsitzenden der	17. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	15. Kammer
des/der Vorsitzenden der	18. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	14. Kammer
des/der Vorsitzenden der	19. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	3. Kammer
des/der Vorsitzenden der	20. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	16. Kammer

Dies gilt auch für bereits anhängige Verfahren.

Wird die/der nach dieser Regelung zuständige Kammervorsitzende im Zeitpunkt der Eröffnung des Verfahrens über die Ausschließung oder Ablehnung wegen Abwesenheit vertreten, gelten die Vertretungsregelungen des Geschäftsverteilungsplanes.

6. Vertretung der Richterinnen und Richter untereinander:

Sollte sowohl der/die Erstvertreter(in) als auch der/die Zweitvertreter(in) die Vertretung nicht wahrnehmen können, hat die/der im Alphabet nachfolgende nächste Richter(in) bezogen auf die Zweitvertretung die Vertretung zu übernehmen.

7. Befangenheitsanträge gegen ehrenamtliche Richter*innen

Für die Entscheidung über die Ausschließung oder Ablehnung gemäß § 60 Abs. 1 SGG ist, soweit hiervon der oder die ehrenamtlichen Richter (innen) der Kammer betroffen ist, ist der/die Vorsitzende der Kammer zuständig, der der betroffene ehrenamtliche Richter/die ehrenamtliche Richterin angehört.

Anlage I

Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern

1. Kammer

Aus dem Kreis der Versorgungsberechtigten, der behinderten Menschen im Sinne des SGB IX und Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts:

Kloster, Angela
Pitzer, Rüdiger
Weidemüller, Klaus-Dieter
Müller, Peter
Kriegsmann, Achim
Kraft-Peil, Ilona
Dr. Bodenbenner, Dennis
Kirscht, Christian

Aus dem Kreis der mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertrauten Personen (KOV-V):

Born, Heinz-Justus
Boucsein, Günter
Heyn, Helmut
Heubel, Christian
Scharf, Brigitte
Szabo, Ladislaus
Achenbach, Lutz
Schneider, Andrea
Baum, Gudrun
Hühnlein, Kerstin

3. und 20. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

Michel, Betina Andrea
Müller, Helmut
Mottner, Elke

Bromm-Eucker, Anette
Pécanac, Verica
Gunnesch, Horst
Weigel, Heinrich
Kroll, Michael

Aus dem Kreis der Arbeitgeber:

Ortmüller, Walter
Wahlen, Frederic
Kühn, Wolfram
Kremer, Peter
Müller, Markus
Nöchel, Volker
Buß, Jürgen

4. und 15. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

Riess, Reinhard
Spengler, Steffen
Beuter, Michelle
Nühs, Frank-Michael
Schneider, Renate
Skutnik, Heike
Stepanjan, Rita
Sinner, Manuela
Trampe, Regina
Bastet, Karsten
Schumacher, Karl-Hans
Flemming, Annette
Hoffarth, Werner

Aus dem Kreis der Arbeitgeber:

Böhle, Julia
Hoffmann, Patricia
Weigand, Harald
Kleine, Andreas
Schmidt, Bernd
Naumann, Heike
Mancini, Frank
Röder, Rainer
Aßmann, Anne
Völlmecke, Jürgen

2., 5. u. 8. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II (GsAsAN)

Görge, Winfried
Branahl, Lisa
Happel, Michael
Juncker, Alexander
Lenz, Jörg
Kraft, Gabriela
Meyer, Norbert
Kläs, Helga
Heck, Inka
Gärtner, Bärbel
Paris, Gerhard

Aus dem Kreis der Arbeitgeber für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II (GsAsAG)

Stauzebach, Ute
Grzywotz, Philipp
Zörb, Mario
Melanie Christ
Teppe, Bernd
Neuschäfer, Wilfried
Laun-Röthinger, Frank
Vetter, Matthias

6., 13., 14. und 19. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

Buch-Rothe, Carmen
Schellenberg, Dirk
Achnitz, Hans-Joachim
Weller, Torsten
Behle, Horst
Hentrup, Karsten
Dreher, Freimut
Ducke, Peter
Gies, Renate

Aus dem Kreise der Arbeitgeber:

Richter, Klaus
Eckel, Matthias
Hirschberg, Michael
Sommer, Siegrid-Hannelore
Laun-Röthinger, Frank
Honndorf, Michael
Blieder, Melanie

9. und 16. Kammer

Aus dem Kreis für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes (SOAY):

Lölkes, Karin
Hesse, Werner
Kräling, Hildegard
Naumann, Willi
Steuber, Heike Erika
Rath, Ursula
Engelhardt, Sigrid
Wölk, Marianne

10. Kammer

Alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Sozialgerichts Marburg

11., 12., 17. und 18. Kammer

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Kassenärzte:

Eisenhuth, Heike
Balser, Dr. Christina
Sipos, Dr. Siegwart
Maurer, Dr. med. Heidrun
Frank, Dr. Bernd
Passat, Dr. Susanne
Becker, Nicole
Merz, Thomas
Haupt, Günter
von Waldthausen, Dr. Nicolas
Deutsch, Dr. Matthias
Miermeister, Bernhard
Friedl, Cornelia
Brück, Eckhard
Brandl, Kathrin
Schnee, Dr. Jürgen
Hofmann, Dr. Winfried
Rohmeiß, Dr. Monika
Triphan, Xenia
Prohaska, Dr. med. Franz

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Krankenkassen:

Kunkel, Jürgen
Lamm, Detlef
Belz-Kupka, Pia
Hilgenberg, Thomas
Braun, Dr. Andreas
Dörner, Stefan
Sand, Rainer
Kortevoß, Dr. Axel

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Kassenzahnärzte:

Dr. Combecher, Stefan
Dr. Dilaver, Selim
Scholz, Jörg
Wiechers, Hans-Thorsten
Völkner, Thomas
Dr. Sinanoglu-Harbrecht, Nalan
Betz, Alexander